

# Der Dicke und die Steuer.....?

Beitrag von „juma“ vom 15. Mai 2007 um 20:57

Servus,

[Zitat von MH-Manni](#)

Hallo!

Habe meinen Steuerbescheid schon bekommen (18.04.2007) über 463,00 Euro, mit dem Vermerk Partikelminderung ab 12.04.07. PM5, Steuersatz 15,44 Euro je 100cm<sup>3</sup> nach § 9 Abs. 1 Nr.2 Buchst. a Kraft STG.

MfG Manni 

ich glaube, du solltest ganz still sein...das kann eigentlich nicht sein, denn der von der Behörde angegebene Artikel lautet:

mindestens die verbindlichen Grenzwerte für

§ 9 Abs. 1 Nr.2 Buchst. a KraftStG (zitiert nach [KLICK](#))

a) Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse

von nicht mehr als 2.500 kg nach Zeile A (da fällt der Dicke schon mal weg!)

Fahrzeugklasse M der Tabelle im Abschnitt

5.3.1.4 des Anhangs I der Richtlinie

70/220/EWG des Rates vom 20. März 1970 zur

Angleichung der Rechtsvorschriften der

Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die

Verunreinigung der Luft durch Abgase von

Kraftfahrzeugmotoren mit Fremdzündung

(ABl. EG Nr. L 76 S. 1), die zuletzt durch

die Richtlinie 98/69/EG des Europäischen  
Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 1998  
über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der  
Luft durch Emissionen von Kraftfahrzeugen  
und zur Änderung der Richtlinie 70/220/EWG  
des Rates (ABl. EG Nr. L 350 S. 1) geändert  
worden ist, einhalten oder wenn die  
Kohlendioxidemissionen, ermittelt nach  
der Richtlinie 93/116/EG der Kommission  
vom 17. Dezember 1993 zur Anpassung der  
Richtlinie 80/1268/EWG des Rates über den  
Kraftstoffverbrauch von Kraftfahrzeugen an  
den technischen Fortschritt (ABl. EG Nr. L  
329 S. 39), 90 g/km nicht übersteigen

aa) bis zum 31. Dezember 2003 5,11 EUR 13,80 EUR

bb) ab dem 1. Januar 2004 6,75 EUR 15,44 EUR

da der V6TDI aber 275g/km (Schalter) und 283g/km (Automatik) ausstößt, fällt er da auch nicht  
drunter, so dass er die 1,20 EUR pro 100ccm voll mitnimmt.

...Einspruch würde ich allerdings hier nicht einlegen... 